

Merkblatt für gesuchstellende Privatpersonen

Der SONO-Fonds unterstützt Personen mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, oder sich mit einer Anstellung in einem prekären Arbeitsverhältnis befinden.

Durch die finanzielle Unterstützung wird ihr Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, wiederhergestellt oder nachhaltig gesichert.

Die Mittel des Fonds werden subsidiär zur Verfügung gestellt. Wenn also private oder gesetzliche Unterstützung möglich ist, müssen in erster Linie diese Mittel bezogen werden.

Dem Gesuch an den SONO-Fonds müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Gesuchformular
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Steuerveranlagung der letzten 2 Jahre oder
- aktuelle IPV-Verfügung (falls vorhanden)
- Details zur Finanzierung / Budget der beantragten Fördermassnahme
- Inhaltliche Angaben zur beantragten Massnahme
- Finanzielle Angaben zur beantragten Massnahme

Das Gesuch mit den vollständigen Unterlagen an den SONO-Fonds ist an folgende Adresse zu richten:

Soziale Dienste
SONO-Fonds
Brühlgasse 1
9004 St.Gallen

Wird das Gesuch unvollständig eingereicht oder eingeforderte Unterlagen nicht nachgereicht, kann auf das Gesuch nicht eingetreten werden.

Die Gesuchstellenden sind verpflichtet, bei Veränderungen der Leistungsvoraussetzungen vor und/oder während der Massnahmendauer die Sozialen Dienste innert 30 Tagen in Kenntnis zu setzen. Wesentliche Änderungen können Leistungskürzungen oder Rückforderungen zu Folge haben (vgl. Art. 14. Abs. 2, Reglement SONO-Fonds, SRS 321.2).

Die Sozialen Dienste teilen der gesuchstellenden Person mittels Schreiben den Beschluss mit. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung des Beschlusses.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Leistungen aus dem Fonds.